

2. Änderungsvereinbarung
zum Vertrag über
eine besondere psychotherapeutische Versorgung von Patienten im ambulanten
Bereich in Baden-Württemberg gemäß § 140a SGB V

vom 01.03.2019

zwischen der



BKK VAG Baden-Württemberg

Stuttgarter Str. 105, 70806 Kornwestheim
vertreten durch die Vorsitzende des Vertragsausschusses
Dagmar Stange-Pfalz
(„VAG“)

und der



MEDIVERBUND AG

Industriestr. 2, 70565 Stuttgart
vertreten durch die Vorstände Frank Hofmann und Dr. Wolfgang Schnörer
(„MEDIVERBUND“)

§ 1

Änderung des Hauptvertrages

1. § 3, Ziffer 2 lit. a (4) wird neu gefasst und die bisherigen Absätze 4 und 5 werden die Absätze 5 und 6:
„(4) Auch können Hausärzte, die über die Voraussetzung zur Erbringung der Richtlinienpsychotherapie nach der aktuellen Psychotherapie-Vereinbarung verfügen, zu diesem Vertrag zugelassen werden.“
2. § 3, Ziffer 8 (3) wird ersatzlos gestrichen.
3. § 3, Ziffer 9 wird wie folgt angepasst:
 - Unter (1) wird das Wort „(neu)“ gestrichen.
 - Unter (5) wird das Wort „(neu)“ gestrichen.
4. § 5, Ziffer 2 (8) wird wie folgt geändert:
Das Wort „sechs“ wird durch das Wort „drei“ ersetzt.

5. § 5, Ziffer 6 (1) wird wie folgt geändert:
Das Wort „sechs“ wird durch das Wort „drei“ ersetzt.

§ 2

Änderungen zur Anlage 02 Teilnahmeerklärung Arzt/Psychotherapeut:

Die Teilnahmeerklärung gemäß Anlage 02 wird entsprechend der Fassung der Anlage dieser Änderungsvereinbarung neu gefasst.

§ 3

Änderungen zur Anlage 03 Honoraranlage

In Anlage 3 wird in den Abrechnungs-voraussetzungen der Ziffern PTP1 und PTPA1 der Ausschluss bezüglich der EBM Grundpauschale um den EBM Abschnitt 14.2 erweitert. Dieser wird wie folgt geändert:

„Nicht im selben Quartal abrechenbar, in dem Fachärzte eine Grundpauschale nach EBM Abschnitt 14.2, 16.2 und 21.2 über die KV BW abrechnen“

§ 4

Änderungen zur Anlage 08 Ziffernkranz

Die Ziffern 14210, 14211, 14214, 14216 und 14217 werden ersatzlos gestrichen.

§ 5

Änderungen zur Anlage 11 Vertragsprozess

Ziffer 2.3 wird wie folgt neu geändert:
Das Wort „sechs“ wird durch das Wort „drei“ ersetzt.

§ 6

Änderungen zur Anlage 12

1. Der Titel wird wie folgt neu gefasst:
„Vereinbarung über die Datenverarbeitung zwischen Managementgesellschaft, BETRIEBSKRANKENKASSE bzw. deren Dienstleistern“
2. § 1, Ziffer 2 wird wie folgt angepasst:
Die Bezeichnungen „erheben,“ und „und nutzen“ werden ersatzlos gestrichen.
3. § 1, Ziffer 3 wird wie folgt angepasst:

- Die Bezeichnungen „Erhebung,“ und „oder Nutzung“ werden ersatzlos gestrichen.
4. § 2, Ziffer 1 wird wie folgt angepasst:
Die Bezeichnungen „Erhebung,“ und „und Nutzung“ werden ersatzlos gestrichen.
 5. § 2, Ziffer 4 und Abs. 7 werden wie folgt angepasst:
Die Bezeichnungen „erhebung,“ und „und –nutzung“ werden ersatzlos gestrichen.
 6. § 3, Ziffer 1 wird wie folgt angepasst:
Die Bezeichnung „oder nutzen“ wird ersatzlos gestrichen.
 7. § 3, Ziffer 2 wird wie folgt angepasst:
Die Bezeichnung „oder Nutzung“ wird ersatzlos gestrichen.
 8. § 4 wird wie folgt angepasst:
Die Bezeichnung „erhebung,“ und „und Datennutzung“ wird ersatzlos gestrichen.
 9. § 7, Ziffer 1 werden wie folgt angepasst:
Die Bezeichnungen „erhoben,“ und „oder genutzt“ wird ersatzlos gestrichen.

Hintergrund: Die DSGVO verwendet nur noch die Bezeichnung von Verarbeitung der Daten.

§ 7

Inkrafttreten der Änderungsvereinbarung

Diese Änderungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.07.2020 in Kraft.

Anlage

Anlage 02 i.d.F. vom 01.07.2020

Anlage 03 i.d.F. vom 01.07.2020

Anlage 08 i.d.F. vom 01.07.2020

Anlage 11 i.d.F. vom 01.07.2020

Anlage 12 i.d.F. vom 01.07.2020

Die teilnehmenden Vertragsparteien:

Ort, Datum

MEDIVERBUND AG

Frank Hofmann

(Vorstand)

MEDIVERBUND AG

Dr. jur. Wolfgang Schnörer

(Vorstand)

Ort, Datum

**BKK VAG Baden-
Württemberg**

Dagmar Stange-Pfalz

(Vorsitzende des
Vertragsausschusses)